



Theologische Handreichung und Information

für Lehre und Praxis der lutherischen Kirche

Herausgegeben vom Dozentenkollegium des
Lutherischen Theologischen Seminars Leipzig
23. Jahrgang • Dezember 2005 • Nr. 4

INHALT: • Martin Hoffmann: Augsburgs Bekenntnis – 475 Jahre alt und doch aktuell

UMSCHAU:

- Feministische Theologie (A.-E. Buchrucker)
- Den Sünder lieben, aber die Sünde hassen? (R. Gurgel)
- Bei Gott ist viel mehr Gnade (Buchanzeige)

Bei der erkannten Wahrheit bleiben

Von Anfang an ist es nicht unsere Meinung gewesen, und ist es auch jetzt nicht, dieses heilsame und hochnötige Konkordienwerk (Einigungswerk) im Finstern verborgen zu halten und das Licht der Wahrheit unter den Scheffel oder Tisch zu stellen. Deshalb haben wir seine Veröffentlichung nun nicht länger aufgehoben und zurückgestellt. Wir zweifeln nicht daran, dass es allen frommen Herzen gefallen wird, die rechtschaffene Liebe zur göttlichen Wahrheit und zu christlicher, gottgefälliger Einigkeit in sich tragen. So wird dieses heilsame und hochnötige Werk nicht nur bei uns, sondern auch bei ihnen zur Ehre Gottes und der allgemeinen ewigen und irdischen Wohlfahrt dienen.

Zum Schluss ist zu wiederholen, dass wir durch dieses Konkordienwerk nichts Neues schaffen wollen. Wir möchten auch – wie unsere seligen Vorfahren – bei der erkannten und bekannten göttlichen Wahrheit beharren. Sie ist in der prophetischen und apostolischen Schrift gegründet, in den drei altkirchlichen Bekenntnissen dargelegt, auch in der Augsburgischen Konfession 1530 Kaiser Karl V. übergeben worden, dazu durch die Apologie bestätigt, außerdem in den Schmalkaldischen Artikeln und den beiden Katechismen des hocherleuchteten Dr. Luther enthalten. Von dieser

Wahrheit wollen wir weder in der Sache noch in Worten (*in rebus et in phrasibus*) abweichen, sondern durch die Gnade des Heiligen Geistes einmütig dabei bleiben und alle Glaubensstreitigkeiten und deren Beilegung danach regeln. Daneben sind wir bereit, mit den Kurfürsten, Fürsten und Ständen im Heiligen Römischen Reich nach den Ordnungen des Reiches in gutem Frieden und Einigkeit zu leben. Gleiches gilt für andere christliche Regierungen und die Verträge, die wir mit ihnen haben. Wir sind gewillt, jedem gemäß seinem Stand alle Liebe, Dienst und Freundschaft zu erweisen.

So wollen wir auch weiter freundlich nach Wegen suchen, wie dieses Konkordienwerk [praktisch] in unseren Ländern eingehalten werden kann: durch fleißige Visitationen in Kirchen und Schulen, durch Aufsicht über die Druckereien und andere wirksame Mittel bei uns selbst und nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten. Wo sich aber der jetzige oder neuer Streit über unseren christlichen Glauben erheben sollte, [wollen wir darauf Acht haben,] wie dieser, ohne sich erst auszubreiten, zur Verhütung von Ärgernis bald beigelegt werden kann.

Vorrede zum Christlichen Konkordienbuch von 1580 (zit. nach BSLK, 14f, dem heutigen Deutsch angepasst)

Augsburger Bekenntnis

475 Jahre alt und doch aktuell

Vor 475 Jahren wurde das Augsburger Bekenntnis in öffentlicher Sitzung an Kaiser Karl V. übergeben. Damit reiht sich dieser Tag ein in eine Fülle von Gedenktagen, die wir jedes Jahr begehen, – bedeutende und weniger wichtige. Welcher Rang kommt dem Augsburger Bekenntnis zu? Ist es nur für Kirchengeschichtler interessant, oder geht es jeden lutherischen Christen an? Dieser Frage wollen wir nachgehen.

Die Augsburger Konfession kann mit einer Geburtsurkunde verglichen werden. Eine solche Urkunde bringt den Menschen nicht hervor. Aber sie bezeugt, dass ein Mensch geboren ist. So ist es mit diesem Bekenntnis: Es brachte die lutherische Kirche nicht hervor, aber es bezeugt, dass Gott eine Kirche, die aus diesem Glauben lebt, ins Leben gerufen hatte.

So ist in der Augsburger Konfession ausgedrückt, was die lutherische Kirche aus der Heiligen Schrift als Wahrheit erkannt hat. Aber darin erschöpft sich ihre Bedeutung nicht. An diesen Glauben bindet sich die Kirche auch für alle Zeiten.¹ Daran muss gemessen werden, wie in ihr gelehrt und gehandelt wird. Das Augsburger Bekenntnis ist Norm der Kirche.

Das Augsburger Bekenntnis als Geburtsurkunde und Norm: was das heißt, soll sich im Folgenden zeigen.

Wir finden bei diesem Bekenntnis:

1. den GEIST des Reformators, von Gott gegeben
2. einen RAUM in der Geschichte, von Gott bereitet
3. einen INHALT voll Wahrheit, von Gott geschenkt
4. ein ERBE zum Zeugnis, von Gott erwartet

Wir finden hier -

1. den GEIST des Reformators, von Gott gegeben

Luther konnte 1530 die Sache der Reformation nicht selbst vor dem Reichstag in Augsburg vertreten. Er befand sich ja in Bann und Reichsacht. Melanchthon musste deshalb die Bekenntnisschrift zusammenstellen. Luther bekam sie aber zur Durchsicht vorab zugeschickt. Auf der Veste Coburg verfolgte er den Lauf der Dinge aus dem Abstand heraus. Am 15. Mai gibt er sein Urteil über die von Melanchthon verfasste Konfession ab:

„Ich habe Magister Philipps Apologie durchgesehen. Sie gefällt mir sehr gut, und weiß daran

nichts zu verbessern, oder zu verändern, würde sich auch nicht gehören, weil ich so sanft und leise nicht treten kann. Christus unser Herr helfe, dass sie viel und große Frucht schaffe, wie wir hoffen und bitten, Amen.“²

Damit bekennt sich Luther zum Inhalt dieses Bekenntnisses. Doch nicht nur in seinem Urteil ist Luther eins mit der Augsburger Konfession. Ohne ihn wäre sie nicht zustande gekommen. Aus einfachem Elternhaus stammend, wächst er als treuer Sohn der Kirche auf. Von klein auf lebt er in dem Bewusstsein, in Jesus Christus einen strengen Richter zu haben. Hilfe im Gericht erhofft er sich durch Vermittlung der Römisch-katholischen Kirche mit ihren sieben Sakramenten, dem Ablasswesen und allen Heiligen. Vor diesem Hintergrund ist das Folgende zu sehen.

Luther studiert seit 1501 an der Universität Erfurt Jura. Er ist bereits Magister der philosophischen Fakultät, als er am 2. Juli 1505 nach einem Besuch in Mansfeld auf der Rückreise in ein schweres Gewitter gerät. In seiner Not ruft er die heilige Anna, die Patronin der Bergleute, an und legt das Gelübde ab, ins Kloster zu gehen. Unter dem Eindruck, plötzlich und unvermittelt vor Gottes Richterstuhl treten zu müssen, fühlte er sich zum entsagungsreichen Klosterleben berufen. Nach damaliger kirchlicher Auffassung ist man Gott darin besonders nahe und kommt in den Genuss reicher Gnaden. Doch auch im Augustinerorden findet er keinen Frieden. Er quält sich mit Kasteiungen. Fast täglich sucht er die Beichte. Sein Ordensvikar Staupitz tröstet ihn mit dem Opfer Christi. Doch bei Luther will dieser Trost nicht haften.

Von seinen Oberen gefördert promoviert er zum Doktor der Theologie und hat seit 1512 als Professor an der Universität Wittenberg Vorlesungen über biblische Bücher zu halten. Dabei arbeitete er über Psalmen und Paulusbriefen. In die Zeit zwischen 1513 und 1518 fällt seine bahnbrechende Entdeckung. Die Gerechtigkeit, die nötig ist, um vor Gott bestehen zu können, muss ein Mensch nicht erarbeiten, sondern wird ihm von Gott aus Barmherzigkeit geschenkt. Das geht ihm auf, als er über das Pauluswort in Röm 1,17 nachdenkt: *„Darin wird offenbart die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, welche kommt aus Glauben in Glauben; wie geschrieben steht: Der Gerechte wird aus Glauben leben.“* Luther berichtet:

„Ich fing an zu begreifen, dass dies der Sinn sei: durch das Evangelium wird die Gerechtigkeit

¹ Vgl. Vorrede des Konkordienbuches /BSLK 749-751.759.761; Epitome, Summ. Begriff 4 /BSLK 768.

² Walch² XVI.657 [sprachlich überarbeitet].

Gottes offenbart, nämlich die passive, durch welche uns der barmherzige Gott durch den Glauben rechtfertigt, wie geschrieben steht: »Der Gerechte lebt aus dem Glauben.« Da fühlte ich mich wie ganz und gar neu geboren, und durch offene Tore trat ich in das Paradies selbst ein. Da zeigte mir die ganze Schrift ein völlig anderes Gesicht. . . Mit so großem Hass, wie ich zuvor das Wort ‚Gerechtigkeit Gottes‘ gehasst hatte, mit so großer Liebe hielt ich jetzt dies Wort als das allerliebste hoch. So ist mir diese Stelle des Paulus in der Tat die Pforte des Paradieses gewesen.“³

Diese Erkenntnis befreit Luther aus jahrelangen Ängsten und bildet den tiefsten Grund seines reformatorischen Wirkens.

Anstoß zu seinem Reformbemühen empfängt Luther durch die Missstände des Ablasswesens. Bereits auf seiner Romreise (1510/11) hat er eine Ablass- und Bußpraxis kennen gelernt, die er innerlich ablehnte. Später bekommt er Kenntnis von einer Anweisung für im Land umherreisende Ablassprediger, die Erzbischof Albrecht von Mainz verfasst hat. Ganz praktisch wird die Angelegenheit für Luther im Beichtstuhl. So kommt es vor, dass Beichtende Vergebung erwarten, ohne ihr Leben ändern zu wollen. Sie verweisen auf Ablassbriefe, die sie für Geld erworben haben. Damit ist die Grundlage der Seelsorge zerstört und Luther zum Handeln gezwungen. In 95 Thesen greift er 1517 diese Missstände an. Die erste lautet: „Da unser Herr und Meister Jesus Christus sagt: ‚Tut Buße‘ usw. (Mt 4,17), wollte er, dass das ganze Leben der Gläubigen Buße sein sollte.“

In der Folge zieht Luthers Kritik am Ablass weite Kreise. 1518 wird er in Rom der Ketzerei angeklagt. Auf der Leipziger Disputation (1519) sieht er sich unter den Angriffen von Johannes Eck genötigt, auch die Unfehlbarkeit von Konzilien infrage zu stellen. Wegen seiner Ablasskritik angegriffen, verteidigt und entfaltet Luther die reformatorischen Einsichten in folgenden Schriften *Sermon von den guten Werken*, *An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung*, *Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche* und *Von der Freiheit eines Christenmenschen*. Am 3. Januar 1521 verhängt Papst Leo X. den Kirchenbann (Kirchenausschluss) über Luther.

Das Bemühen Kurfürst Friedrich des Weisen, Luther auf dem Reichstag in Worms (1521) verhören und so den Konflikt beilegen zu lassen, scheitert. Der Reformator ist nicht zum Widerruf bereit, solange er nicht aus Gottes Wort widerlegt wird. So verhängt das *Wormser Edikt* schließlich die Reichsacht über Luther,⁴ doch

ohne große Wirkung. Die Mehrheit der Stände betrachtet die Luthersache im Vergleich zu anderen Reichsangelegenheiten als nicht vorrangig. So kann sich die Reformation ausbreiten.

Der Reichstag in Augsburg (1530) setzt sich mit der Breitenwirkung der reformatorischen Erkenntnisse Luthers in den deutschen Ländern auseinander. Das Augsburger Bekenntnis verteidigt die Einsichten, die der Kirche durch Luther geschenkt sind. So ist ein Rückblick auf 475 Jahre Augsburger Konfession unmöglich, ohne mit Dank gegen Gott an den Reformator der Kirche zu erinnern.

Nachdem wir die geistigen Wurzeln angeschaut haben, wollen wir noch einmal eingehender die Entwicklung betrachten, von der die Augsburger Konfession Zeugnis ablegt.

Wir finden für dieses Bekenntnis –

2. einen RAUM in der Geschichte, von Gott bereitet

Überfällige Kritik und konstruktive Neuansätze können sich nur bewähren, wenn Rahmenbedingungen günstig sind. Kritik an den Missständen der Römisch-katholischen Kirche wurden bereits vor Luther geäußert. Dass Luthers Gedanken Breitenwirkung entfalten konnten, wurde nicht nur durch die Erfindung der Buchdruckerkunst begünstigt. Mitentscheidend waren die politischen Verhältnisse zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Europa. Dankbar erkennen wir, dass Gott für die Reformation Raum geschaffen und die ersten Anfänge gesegnet hat. Einige Hinweise sollen genügen.

Als Erzbischof Albrecht Ende 1517 in Rom über Luthers Thesenanschlag Meldung erstattet, ist die Kurie außerstande, die Bedeutung der Sache sofort zu erkennen. Zu sehr ist man mit internen Schwierigkeiten und der Türkengefahr beschäftigt. Erst Mitte des folgenden Jahres kommt Bewegung in die Sache. Kurfürst Friedrich dem Weisen ist vor allem zu danken, dass Luther nicht nach Rom reisen muss, sondern in Deutschland durch Kardinal Cajetan verhört werden kann (Augsburg 1518). Da Luther nicht widerruft, gilt er zwar jetzt als Ketzer, bleibt aber dem Zugriff des Papstes entzogen. Im Zusammenhang mit dem Tod von Kaiser Maximilian I. tritt zunächst eine fast zweijährigen Pause im Verfahren gegen Luther ein. 1520 kommt die Angelegenheit durch die päpstliche Bannandrohungsbulle wieder in Gang. Dadurch findet Luther Zeit, seine Erkenntnisse zu vertiefen und zu publizieren (reformatorische Hauptschriften). 1521 wird Luther durch Papst Leo X. schließlich exkommuniziert (Bann).

³ Martin Luther: Vorrede zu Band I der lateinischen Schriften der Wittenberger Luther-Ausgabe (1545). Martin Luther: Gesammelte Werke, S. 1083 (vgl. Luther-Werke Bd. 2, S. 20). (c) Vandenhoeck und Ruprecht. <http://www.digitale-bibliothek.de/band63.htm>

⁴ Es erklärt Luther zu einem Ketzer. Unter Androhung von der Reichsacht darf ihm niemand Beistand leisten. Er soll vielmehr gefangen genommen und ausgeliefert werden. Druck, Verkauf und Besitz von Luthers Schriften und die Verbreitung seiner Lehre wird verboten.

Nach altem Recht hat die weltliche Macht gebannte Ketzer zu ächten (Reichsacht). Dies ist für den kommenden Reichstag in Worms (1521) zu erwarten. Die römische Kurie will nicht die Möglichkeit einräumen, Luthers Sache dort noch einmal zu erörtern. Die Verhandlung in Rom sei ausgeschlagen worden. Doch Friedrich der Weise und andere Reichsstände setzen durch, dass der Fall noch einmal besehen wird. Luther selbst zeigt sich entschlossen, persönlich zu erscheinen. Die Forderung, seine Schriften kurz und bündig zu widerrufen, beantwortet er schließlich mit dem bekannten Wort: *„Wenn ich nicht durch Zeugnisse der Heiligen Schrift oder klare Vernunftgründe widerlegt werde, so bin ich überwunden durch die von mir angeführten Schriftstellen und ist mein Gewissen in den Worten Gottes gefangen. Widerrufen kann und will ich nichts, da gegen das Gewissen zu handeln weder sicher noch redlich ist. Gott helfe mir Amen.“*⁵ Daraufhin verhängt Kaiser Karl V. im Wormser Edikt die Reichsacht über Luther. Damit ist untersagt, Luthers Lehre zu verbreiten und ihn zu beherbergen. Wer Luther weiter unterstützt, setzt sich ins Unrecht. Der Geächtete muss verhaftet und an den Kaiser ausgeliefert werden.

Friedrich der Weise begegnet der Gefahr, indem er Luther unter falschem Namen auf der Wartburg in Sicherheit bringen lässt, wo dieser u.a. das Neue Testament übersetzt. Doch bereits 1522 rufen ihn Unruhen wieder zurück nach Wittenberg. Dort kommt es zu tumultartigen Ausschreitungen bei den vor allem durch seinen Kollegen Karlstadt vorgenommenen radikalen Reformen. Mit einer Predigtreihe gelingt es Luther, in einer Woche die Ruhe und Ordnung wieder herzustellen (Invokavitpredigten). In der Folgezeit arbeitet er selbst an der Erneuerung des Gottesdienstes. 1525 wird in Wittenberg Luthers „Deutsche Messe“ eingeführt, die noch heute dem lutherischen Gottesdienst zugrunde liegt.

Längst hat sich die Reformation über Wittenberg hinaus ausgebreitet. Wenn die Verantwortlichen weiter dem alten Glauben anhängen, die Gemeinde aber evangelische Prediger wünscht, stellt sich die Frage, wer von Gott letztlich das Recht hat, Prediger zu berufen. In seiner Schrift „Dass eine christliche Gemeinde Recht und Macht habe...“ (1523) erklärt sich Luther für das unmittelbare Berufungsrecht der Prediger durch die Gemeinde (Priestertum aller Gläubigen).

Dass sich die Reformation trotz Wormser Edikt ausbreitet und in den reformatorischen Gebieten das ganze Leben durchdringt, ist nur möglich, weil es innerhalb des Reiches Kräfte gibt,

die für Ausgleich, den Verzicht auf Unterdrückung, eine Verständigung in der Glaubensfrage und deren Klärung durch ein künftiges freies Konzil eintreten. Hinzu kommt, dass Kaiser Karl V. Mitte der 20-er Jahre die Hände gebunden sind. Er ringt mit Franz I. von Frankreich um die Vormachtstellung in Italien. Die Reichstage von Nürnberg (1523/1524) behandeln unter diesen Umständen die Glaubensfrage wohl, verändern die Lage aber kaum. Als der Kaiser dann einen außenpolitischen Rückschlag erleidet, stärkt der Reichstag von Speyer (1526) die reformatorische Sache sogar: Bis zu einem Konzil soll die Glaubensfrage in den Territorien so gehalten werden, wie es die Fürsten mit ihrem Gewissen vereinbaren können. Unter diesen Umständen kann das Reformwerk fortgeführt werden. Auf Luthers Drängen kommt es nun zu kirchlichen Visitationen im Land (seit 1527). Die dabei zutage tretende geistliche Verwahrlosung nötigt Luther, eine Grundlage für die katechetische Unterweisung in den Elementarlehre des evangelischen Glaubens zu schaffen. Es entstehen Luthers Katechismen (1529/30). – Wir sehen daran wie Gott - bei aller Bedrohung von Anfang an - der lutherischen Reformation Raum geschaffen hat. Die Feinde können den evangelischen Glauben nicht unterdrücken. Unter Gottes Segen fasst das von Luther wiederentdeckte Evangelium Fuß in deutschen Landen. Die Reformation breitet sich aus und kann sich konsolidieren.

Doch diese relative Ruhe geht jäh zu Ende. Durch Sieg über Frankreich und Papst (1529) gewinnt Karl V. auch wieder Handlungsspielräume für die Innenpolitik. Dies wirkt sich in der Behandlung der Glaubensfrage aus. Der Reichstag in Speyer (1529) annulliert den milden Beschluss von 1526. Stattdessen beschließt er mit Mehrheit: Das Wormser Edikt soll überall in Kraft bleiben. Weitere Neuerungen sind nicht vorzunehmen. In reformatorischen Gebieten ist die katholische Messe wieder einzuführen. Eine abweichende Abendmahlslehre (Luther/Zwingli) wird nicht geduldet. Daraufhin erklären die evangelischen Fürsten in einer feierlichen „Protestation“, dass sie – gebunden im Gewissen und gehorsam gegen Gottes Wort – den Reichstagsbeschluss weder anerkennen können, noch umzusetzen gedenken.

1530 befindet sich Karl V. auf dem Höhepunkt seiner Macht. Von Papst Clemens VII. empfängt er die Kaiserkrone. Jetzt kann er sich mit ganzer Kraft den verbliebenen Problemen widmen. Auf dem Reichstag in Augsburg (1530) will er das Reich im Hinblick auf die Türkengefahr einen. Er verspricht, die Parteien in den strittigen Glaubensfragen anzuhören, alles zu

⁵ WA 7, 838.8f.

erwägen und einer Klärung zuzuführen. Tatsächlich kommt es sachlich zu keiner wirklichen Auseinandersetzung. Das von Melanchthon verfasste Augsburger Bekenntnis wird am 25. Juni dem Kaiser in lateinischer Sprache übergeben und öffentlich in deutscher Sprache verlesen. Doch Karl V. versucht nicht durch eine Sachdebatte die Differenzen zu überwinden, sondern gibt sofort eine Widerlegung in Auftrag (*Confutatio*). Deren erste, schroff polemische Fassung weist er zwar zurück, doch die zweite lässt er vor den Reichsständen verlesen und erklärt die Frage damit für entschieden. Die Lutherischen beginnen zwar sofort mit der Abfassung einer Verteidigungsschrift (*Apologie*). Aber der eingebrachte Entwurf eines Reichstagsabschieds (Schlusserklärung) zementiert die Behauptung des Kaisers, die *Confutatio* habe das Augsburger Bekenntnis abschließend widerlegt. Der Kaiser setzt den lutherischen Ständen eine Frist bis zum 15. April 1531. Bis dahin sollen sie ihre Zustimmung zur *Confutatio* zu geben. Andernfalls wird er – gemeinsam mit den katholischen Ständen – die „neue Ketzerei“ ausrotten. Den Versuch, die eilig erstellte „Apologie“ des Augsburger Bekenntnisses dem Kaiser bei dieser Gelegenheit persönlich zu übergeben, scheitert. Deshalb veröffentlicht die lutherische Seite das Augsburger Bekenntnis und die noch einmal überarbeitete Apologie im folgenden Jahr (1531). Als die evangelischen Stände den Reichstag verlassen, bekräftigt Karl V. im Einvernehmen mit der altkirchlichen Mehrheit das Wormser Edikt. Darin wird die Wiedereinführung des alten Glaubens in Lehre und Praxis gefordert. Wer sich widersetzt, dem droht die Reichsacht. Binnen Jahresfrist soll ein vom Papst einberufenes Konzil die Beseitigung der eingerissenen Glaubensirrtümer angehen.

Mit ihrem Zeugnis vor dem Reichstag in Augsburg 1530 haben die reformatorischen Stände getan, was in ihrer Macht stand, die Wahrheit des Evangeliums klar und ohne Abstriche zu bekennen. Weil die katholische Seite dieses Zeugnis ohne weitere Prüfung verwarf, ist sie auch für die Verfestigung der Kirchenspaltung verantwortlich.

Uns zeigt sich viel Not und Kummer, wenn die Ereignisse von damals und der Folgezeit vor unseren Augen vorüberziehen. Aber der Glaube lässt seinen Blick darüber hinaus lenken. Über diesen Ereignissen waltet Gott. Jahrelang hat er die Sache des Evangeliums unter ungünstigen Umständen geschützt und vorangebracht, indem er die Macht seiner Gegner begrenzte und die Arbeit seiner

Diener förderte. Aber er hat auch in Stunden geführt, wo menschliche Hilfe versagen musste. Dann war ein Bekenntnis gefragt, das sich allein auf Gott verlässt und ihm gehorcht. Ein solcher Punkt war für Luther in Worms (1521) und die Evangelischen in Speyer (1529) und Augsburg (1530) gekommen. An diesem Scheidepunkt wurde das Augsburger Bekenntnis übergeben. Es legt Zeugnis davon ab, dass eine lutherische Kirche entstanden war und von ihrem Glaubensgrund.

Mit dem Wormser Edikt steht die Reformation nach menschlichem Ermessen auf des Messers Schneide. Die lutherischen Stände müssen mit Krieg rechnen und schließen sich deshalb noch im gleichen Jahr im Schmalkaldischen Bund zusammen. Aber noch vor Ablauf des kaiserlichen Ultimatums am 15. April 1531 sieht sich der Kaiser genötigt einzulenken, um die Evangelischen in die Verteidigung gegen die Türken einzubinden. Im *Nürnberger Religionsfrieden* (1532) wird vereinbart, bis zu einem kommenden Konzil den Landfrieden zu bewahren. Es folgt eine Zeit von Religionsgesprächen, die aber theologisch keine Einigung bringen. Als ein vom Papst nach Mantua einberufenes Konzil (1536/37) nicht zustande kam und die Kriegsgefahr deutlich gestiegen ist, wird im Frankfurter Anstand⁶ (1539) die Aussetzung des Wormser Edikts für weitere 15 Monate eingeräumt. Nach Ablauf dieser Frist soll der Nürnberger Religionsfrieden bis zu einem Konzil auf alle Territorien ausgedehnt werden, in denen zu diesem Zeitpunkt das Augsburger Bekenntnis gilt. Auch weiteren Religionsgesprächen ist kein Erfolg beschieden.

Infolge einer Schwächung des Schmalkaldischen Bundes⁷ kommt es nach Luthers Tod zum Schmalkaldischen Krieg (1546/47). Der Kaiser siegt in der Schlacht bei Mühlberg an der Elbe am 24. April 1547. Johann Friedrich von Sachsen gerät in Gefangenschaft, Landgraf Philipp von Hessen ergibt sich. Auf dem Augsburger Reichstag (1548) müssen die protestantischen Fürsten das sogenannte *Augsburger Interim*⁸ annehmen. Das bedeutete für die lutherische Seite u.a. die Wiedereinführung der katholischen Messe und der Heiligenverehrung. Zugeständnisse werden nur hinsichtlich der Priesterehe und des Sakramentsempfangs unter beiderlei Gestalt gemacht – und auch das nur bis zu einem entsprechenden Konzilsbeschluss.⁹ Das Interim kann den Religionskonflikt nicht beilegen. Es stößt sowohl auf katholischer als auch auf protestantischer Seite auf Widerspruch. Die folgenden Jahre bringen für die Lutheraner nicht

⁶ Anstand = hier: etwas anstehen lassen, aufschieben.

⁷ Veranlasst durch die ungesetzliche Doppelehe von Landgraf Philipp von Hessen. Der Kaiser droht mit einem Prozess und militärischen Aktionen. Um eine Amnestie zu erreichen, nähert sich der Landgraf dem Kaiser an und schwächt damit den Schmalkaldischen Bund.

⁸ Interim = ein Übergangsregelung.

⁹ Das Konzil von Trient wurde bereits 1545 eröffnet und tagte mit mehrfacher Unterbrechung bis 1563.

nur äußerliche Lasten, sondern auch innere Kämpfe mit sich (z.B. den Streit ums das Interim bzw. die Mitteldinge). Doch Gott weiß zu helfen.

Politische Machtverschiebungen bewirken, dass der Kaiser seine starke Stellung schnell einbüßt.¹⁰ Nur knapp entgeht er selbst 1552 einer Gefangennahme. Damit ist auch das Interim gescheitert. Den Schlussstrich zieht 1555 der Reichstag in Augsburg, dem der Kaiser demonstrativ fern bleibt. Der *Augsburger Religionsfrieden* legt fest: Kein Stand des Reiches darf wegen seines Bekenntnisses zur Augsburger Konfession mit Gewalt bedroht werden. Religionsfragen sind friedlich zu verhandeln. Es wird begrenzte Religionsfreiheit gewährt, allerdings nur zwischen dem römischen Glauben und dem des Augsburger Bekenntnisses. Das reformierte Bekenntnis oder die Wiedertäufer bleiben davon ausgeschlossen. Außerdem wird diese Freiheit nur den Reichsständen, nicht aber den einzelnen Bürgern des Landes zugestanden.

Dieser kurze Blick in die Geschichte zeigt, wie Gott der Kirche nicht nur Schutz und Freiraum gewährt, sondern auch Zeiten schickt, wo ohne falsche Rücksichten ein klares Bekenntnis gefordert ist. In einer Krisensituation formuliert, bezeugt die Augsburger Konfession nicht nur, dass eine lutherische Kirche entstanden ist (Geburtsurkunde), sondern auch, was in dieser Kirche gilt (Norm). Indem der Augsburger Religionsfrieden dieses Dokument reichsrechtlich anerkennt, wird der lutherischen Kirche das Existenzrecht zugestanden und damit auch der normative Charakter des Bekenntnisses unterstrichen.¹¹ – Nun wollen wir auch noch die inhaltliche Seite der Augsburger Konfession betrachten.

Wir finden für dieses Bekenntnis –

**3. einen INHALT voll Wahrheit,
von Gott geschenkt**

3.1. Vorarbeiten

Kehren wir noch einmal ins Vorfeld zurück. Karl V. hat den Reichstag nach Augsburg (1530) einberufen und eine Anhörung in der Glaubensfrage zugesagt. Der sächsische Kurfürst Johann der Beständige beauftragt Luther und Me-

lanchthon damit, die reformatorische Auffassung zu den strittigen Punkten darzustellen. Diese können mit den *Schwabacher Artikeln* auf eine Vorarbeit zurückgreifen, die im vergangenen Jahr (1529) im Bemühen um eine Einigung der reformatorischen Kräfte herangereift war. In diesem Papier sind die entscheidenden Lehrfragen behandelt. In Torgau übergeben die lutherischen Theologen dem Kurfürsten zudem die *Torgauer Artikel* (1530), eine Rechtfertigung der kursächsischen Kirchenbräuche. Versehen mit Torgauer und Schwabacher Artikeln reisen die Wittenberger nach Augsburg – ohne Luther, der als Geächteter auf der Veste Coburg zurückbleiben muss.

3.2. Erfordernisse

Die katholische Seite hat den Reichstag gründlich vorbereitet. Aus reformatorischen Schriften werden über 400 Sätze zusammengestellt und als ketzerisch gebrandmarkt. Daher kann sich die lutherische Delegation nicht nur, wie zunächst vorgesehen, auf die Verteidigung der erneuerten Kirchengebräuche beschränken. Melancthon muss eine umfassende Verteidigung ausarbeiten. Luther gibt dieser Vorlage aus der Ferne die Zustimmung.

3.3. Absicht

Das Augsburger Bekenntnis gliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil behandelt anhand der Schwabacher Artikel die Lehrfragen¹² (Artikel 1-21), – der zweite nach den Torgauer Artikeln veränderte Kirchengebräuche¹³ (Artikel 22-28).

Um Kaiser und Reich für die Sache der Reformation zu gewinnen, verzichtet das Augsburger Bekenntnis auf alle Polemik. Es will keine neue Lehre verkünden (BSLK 82f). Bei den Kirchengebräuchen sind lediglich Missbräuche abgestellt worden (BSLK 133ff). Der Nachweis von Rechtgläubigkeit und anerkannter Kirchlichkeit steht im Vordergrund. Deshalb werden immer wieder Belege aus Gottes Wort, dem altkirchlichen Bekenntnis und alter kirchlicher Überlieferung angeführt.

Die Lehrartikel im ersten Teil stehen in einem engen Zusammenhang mit der Rechtfertigung aus Gnade um Jesu willen durch den Glauben im Mittelpunkt. Werfen wir einen Blick auf den Inhalt.¹⁴

¹⁰ In einem sog. Fürstenaufstand verbünden sich protestantische Fürsten unter Führung des sächsischen Kurfürsten Moritz mit anderen Gegnern des Interims. Dies zwingt Karl V. zum Einlenken. Sein Bruder, Erzherzog Ferdinand, handelt im „Passauer Vertrag“ von 1552 einen Kompromiss aus. Karl V. erklärt seinen Rücktritt vom Amt des Kaisers.

¹¹ Reichsrechtlichen Schutz erhalten ja nur *solche* Kirchen, die der CA entsprechen. So versuchen später Kräfte, die zur reformierten Seite neigen, den reichsrechtlichen Schutz für sich zu bewahren, indem sie ihre calvinistische Abendmahlslehre unter dem Deckmantel des Augsburger Bekenntnisses verbreiten (Kryptokalvinismus).

¹² Überschrift: „Artikel des Glaubens und der Lehre“ (Die Bekenntnisschriften der Lutherischen Kirche, Göttingen 1930, 50. Im folgenden BSLK). Der Wortlaut wird hier und auch weiterhin wo möglich wiedergegeben nach Horst Georg Pöhlmann, Unser Glaube. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, Gütersloh 1986.

¹³ Überschrift: „Umstrittene Artikel, in denen die geänderten Missbräuche aufgezählt werden“ /BSLK 83.

¹⁴ Im folgenden werden sachverwandte spätere Artikel immer gleich mit behandelt.

3.4. Inhalt

Der **1. Artikel** „Von Gott“ bekennt sich zur heiligen Dreieinigkeit. Darüber gibt es keine Differenzen.

Der **2. Artikel** „Von der Erbsünde“ beschreibt das Sündenverhängnis, in dem wir Menschen von Geburt an stehen. – Auch dagegen erhebt die *Confutatio* keinen Einspruch.

- Erst später im 18. Artikel „Vom freien Willen“ wird der Differenzpunkt benannt. Der Mensch kann in äußeren Dingen wohl einigermaßen frei wählen. *„Aber ohne Gnade, Hilfe und Wirkung des Heiligen Geistes kann der Mensch Gott nicht gefallen, Gott nicht von Herzen fürchten oder [an ihn] glauben oder nicht die angeborenen, bösen Lüste aus dem Herzen werfen“* (BSLK 70f). – Dem widerspricht die *Confutatio*. Denn nach katholischer Lehre kann ein Mensch – wenn er sich ernsthaft bemüht – auch ohne Gottes Geist gute Werke tun und so Verdienste erwerben (*merita de congruo*).

- Im 19. Artikel „Über die Ursache der Sünde“ sieht das Bekenntnis die Ursache der Sünde nicht in Gott, sondern im bösen Willen des Teufels und der Menschen. Darüber gibt es keine Differenz mit Rom.

Der **3. Artikel** „Vom Sohn Gottes“ zeigt den Sünderheiland Jesus Christus, wahrer Gott und Mensch, der uns Sünder durch seinen Tod mit Gott versöhnt und so das Heil geschaffen hat. Auch darin gibt es keine Gegensätze.

Der **4. Artikel** „Von der Rechtfertigung“ spricht – nachdem der dritte den objektiven Grund des Heils dargelegt hat – von der Zueignung des Heils. Diese geschieht in der Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnade, um Christi willen durch den Glauben:

„Weiter wird gelehrt, dass wir Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit vor Gott nicht durch unser Verdienst, Werk und Genugtuung erlangen können, sondern dass wir Vergebung der Sünde bekommen und vor Gott gerecht werden aus Gnade, um Christi willen, durch den Glauben, [nämlich] wenn wir glauben, dass Christus für uns gelitten hat und dass uns um seinetwillen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt wird. Denn diesen Glauben will Gott als Gerechtigkeit, [die] vor ihm [gilt], ansehen und zurechnen, wie der Hl. Paulus zu den Römern im 3. und 4 [Kapitel] sagt (BSLK 55f).

Dies ist das Zentrum des reformatorischen Glaubens – nicht nur für Luther, sondern auch für das Augsburger Bekenntnis. Und hier liegt der zentrale Differenzpunkt zur Römisch-katholischen Kirche. Denn dort wird der Mensch

nicht allein aus Gnade um Jesu willen gerecht und selig, sondern **auch** um des vermeintlichen Verdienstes eigener Werke willen.

Der **5. Artikel** „Vom Predigtamt“ spricht – nachdem gezeigt wurde, dass Sünder um Jesu willen durch den Glauben selig werden – von dem Mittel, durch das Gottes Geist den rettenden Glauben wirkt: vom Evangelium in Wort und Sakrament.

„Um diesen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, das Evangelium und die Sakramente gegeben, durch die er als durch Mittel den Heiligen Geist gibt, der den Glauben, wo und wann er will, in denen, die das Evangelium hören, wirkt, das da lehrt, das wir durch Christi Verdienst, nicht durch unser Verdienst, einen gnädigen Gott haben, wenn wir das glauben“ (BSLK 57f).

Das Wort „Predigtamt“ kann nach dem Sprachgebrauch der damaligen Zeit doppelt verstanden werden:

(a) als Beschreibung einer Tätigkeit, nämlich der Verkündigung – wie sie generell im Priestertum aller Gläubigen und speziell im öffentlichen Verkündigungsdienst geschieht, – und

(b) als Benennung des Amtsträgers, der einer Gemeinde vorsteht (Pfarrer).

Die angefügte Verwerfung¹⁵ zeigt, dass hier das Erste zutrifft: Den Glauben weckt Gottes Geist durch das Evangelium in Wort und Sakrament, das im Verkündigungsdienst zu den Menschen kommt. Darum ist der über alles wichtig.

- Der 14. Artikel „Vom Kirchenregiment“ spricht dann erst speziell vom *öffentlichen* Predigtamt. Da wird gelehrt, *„daß niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen oder die Sakramente reichen soll ohne ordnungsgemäße Berufung“* (BSLK 66).

Der **6. Artikel** „Vom neuen Gehorsam“ spricht von der Auswirkung – der geschilderten Rettung – auf das Leben des Menschen:

„Auch wird gelehrt, dass solcher Glaube gute Früchte und gute Werke hervorbringen soll, und dass man gute Werke tun muss, [und zwar] alle, die Gott geboten hat, um Gottes willen, doch [darf man] nicht auf solche Werke vertrauen, [um] dadurch Gnade vor Gott zu verdienen“ (BSLK 58f).

Dabei betont das Bekenntnis, dass das erneuerte Leben Frucht der Rettung durch den Glauben ist, nicht aber verdienstliche Ursache des Heils.

- Im 20. Artikel „Vom Glauben und guten Werken“ wird die Frage der Heiligung noch einmal aufgegriffen. Die Gegner werfen den Lutheranern vor, sie würden – wenn sie die

¹⁵ Dort heißt es: „Und es werden die Wiedertäufer verdammt und andere, die lehren daß wir Heiligen Geist ohne das leibhafte Wort des Evangeliums durch eigene Vorbereitung, Gedanken und Werke erlangen“ (BSLK 58).

Verdienstlichkeit guter Werke leugnen und den Glauben hervorheben – die gute Werke vernachlässigen, ja sogar verbieten. Das Gegenteil ist der Fall:

„Den Unseren wird in unwahrer Weise nachgesagt, dass sie gute Werke verbieten. Denn ihre Schriften über die Zehn Gebote und andere beweisen, dass die von rechten christlichen Ständen und Werken einen guten nützlichen Bericht und eine Ermahnung hinterlassen haben...“ (BSLK 72).

Die Artikel 4, 5, und 6 greift die *Confutatio* besonders an. Darauf bezieht sich die *Apologie*:

„Im vierten, fünften, sechsten und weiter unten im zwanzigsten Artikel verdammen die Gegner unser Bekenntnis, weil wir lehren, dass die Gläubigen Vergebung der Sünde durch Christus erlangen ohne jedes Verdienst allein durch den Glauben. Und sie verwerfen anmaßend beides: 1. dass wir verneinen, dass den Menschen die Sünde durch ihre Verdienste vergeben werden, 2. dass wir festhalten, lehren und bekennen, dass niemand mit Gott versöhnt wird, dass niemand Vergebung der Sünde erlangt – außer allein durch den Glauben an Christus. Weil sich dieser Streit aber über den höchsten [und] vornehmsten Artikel der ganzen christlichen Lehre erstreckt, so dass an diesem Artikel sehr viel gelegen ist, der auch zu klarem, richtigem Verständnis der ganzen Heiligen Schrift vor allem dient und zu dem unaussprechlichen Schatz und zu der rechten Erkenntnis Christi allein den Weg weist, auch in die ganze Bibel allein die Tür auf tut, ohne den auch ein armes Gewissen keinen rechten, beständigen, gewissen Trost haben oder die Reichtümer der Gnade Christi erkennen kann: so bitten wir, dass die kaiserliche Majestät uns im Hinblick auf diese große, ernste, hochwichtige Sache in erforderlicher Weise gnädig anhören mag“ (BSLK 158f).

Im **7. Artikel** „Von der Kirche“ geht es um die Sammlung der Gläubigen. Zwei wichtige Aussagen werden getroffen:

- Die Kirche ist die „*Versammlung aller Gläubigen...*, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut des Evangelium gereicht werden“ (BSLK 69). – Das steht im Gegensatz zur katholischen Lehre, nach der die Kirche die äußere Institution ist, die von den Bischöfen mit dem Papst an der Spitze geleitet wird.

- Zur Einigkeit der Kirche ist nicht Übereinstimmung in menschlichen Ordnungen erforderlich, sondern nur, „*dass das Evangelium einträchtig im reinen Verständnis gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden*“ (BSLK 60). Dementsprechend

kann die Annahme der Oberhoheit des Papstes und des kirchlichen Rechtes nicht gefordert werden.

Der **8. Artikel** „Was die Kirche sei?“ führt den vorigen Artikel hinsichtlich äußerer Kirchenkörper weiter. In äußerlich verfassten Kirchen finden sich neben Gläubigen auch Heuchler. Diese machen jedoch nicht die Kirche aus, sondern sind den Gläubigen nur untergemischt. Dass Heuchelei auch bei Amtsträgern vorkommen kann, macht deren Dienst jedoch nicht ungewiss, wenn sie schriftgemäß predigen und die Sakramente verwalten.

Mit dem **9. Artikel** „Von der Taufe“ spricht das Bekenntnis vom Sakrament des Eingangs in die Kirche. Es bekennt sich zur Kindertaufe. Das findet keinen Widerspruch seitens der *Confutatio*.

Der **10. Artikel** „Vom heiligen Abendmahl“ behandelt das Sakrament der Stärkung im Glauben. Mit knappen Worten beschreibt es sein Wesen: „...*dass der wahre Leib und das wahre Blut Christi wirklich unter der Gestalt des Brotes und Weines im Abendmahl gegenwärtig ist und dort ausgeteilt und empfangen wird*“ (BSLK 62f). Darin herrscht Übereinstimmung. Die Streitpunkte werden in späteren Artikeln besprochen:

- Im 13. Artikel „Vom Gebrauch der Sakramente“ wird darauf hingewiesen, dass die Sakramente - von Gott gegeben - „*Zeichen und Zeugnis sind des göttlichen Willens gegen uns, um dadurch unsern Glauben zu erwecken und zu stärken*“ (BSLK 66). Darum gebraucht man sie auch nur dann recht, wenn es im Glauben geschieht. – Das steht im Widerspruch zur katholischen Auffassung, dass der bloße Vollzug der Sakramente (*ex opere operato*), Heil und Seligkeit vermittelt, solange man sich innerlich nicht dagegen sperrt. Vom Glauben ist da nicht die Rede.

- Im 22. Artikel „Von den beiden Gestalten des Sakraments“ weist das Bekenntnis auf die Verletzung der göttlichen Einsetzungsworte hin, wenn in der katholischen Kirche nur der Priester aus dem Kelch trinkt.

- Im 24. Artikel „Von der Messe“. Der Abendmahlsgottesdienst soll nicht abgeschafft, sondern von Missbräuchen befreit werden. U.a. wird die *Privatmesse* verworfen, bei der keine Gemeinde zugegen ist, die das Sakrament empfängt. Sie kann (bis heute) für Geld bestellt werden, um für Lebende und Tote Gnade bei Gott zu erwirken. Das hängt mit der Vorstellung vom *Messopfer* zusammen, nach der die Priester Leib und Blut Christi Gott unblutig zum Opfer darbringen. – Dies stellt die Wirklichkeit auf den Kopf: Im heiligen Abendmahl

gibt Gott *uns* mit den Elementen etwas, nämlich den Leib und das Blut Christi, um unseren Glauben zu stärken. Nicht aber bringt der Priester die Elemente vor Gott, um *ihm* damit ein Opfer zu geben.

Der **11. Artikel** „Von der Beichte“ bestätigt die Einzel- oder Privatbeichte als eine gute Ordnung. Das Bekenntnis wendet sich dabei nur gegen den Zwang, alle Sünden lückenlos aufzählen zu müssen.

- Im 25. Artikel „Von der Beichte“ wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass die Beichte in der Sakramentsvorbereitung einen besonderen Platz hat.

Der **12. Artikel** „Von der Buße“ zeigt die tägliche Umkehr als den Weg, nach der Taufe mit Gott zu leben. Solche Buße besteht in zwei Stücken: die Sünde bereuen und die Vergebung Gottes im Glauben suchen. – Dem widerspricht die *Confutatio*, die den Glauben nicht als Stück der Buße ansieht, sondern auf das verdienstliche Werk des katholischen Bußsakramentes hinweist, denn in der katholischen Kirche geschieht die Versöhnung mit Gott durch den äußeren Vollzug des Bußsakramentes (*ex opere operato*).¹⁶

Der **15. Artikel** „Von Kirchenordnungen“ befasst sich mit Mitteldingen, die von Gott weder geboten, noch verboten sind. Die können um Liebe und guter Ordnung willen eingerichtet, dürfen aber niemandem aufgezwungen werden. Anders sieht es mit „Satzungen und Traditionen“ aus, die „von Menschen zu dem Zweck gemacht worden sind, dass man damit Gott versöhne und Gnade verdiene“ (BSLK 67). Diese richten sich unmittelbar gegen das Evangelium. Hier liegt die Differenz zur katholischen Kirche auf der Hand.

- Im 26. Artikel „Von der Unterscheidung der Speisen“ wendet das Bekenntnis diese Frage auf katholische Speisevorschriften, Feiertage und Zeremonien an.

Im **16. Artikel** „Von Polizei (Staatsordnung) und dem weltlichen Regiment (Regierung)“ wird die vorhandene weltliche Obrigkeit als gottgegeben anerkannt. Christen können ohne Sünde in obrigkeitlichen Ämtern stehen. Dieser Artikel ist nicht nur gegen die Schwärmer gerichtet, die eine weltliche Obrigkeit ablehnen, sondern auch gegen die katholische Auffassung, dass der Rückzug aus der Welt ins Kloster heiliger sei als ein Leben in den Ordnungen der Welt.

Der **17. Artikel** „Von der Wiederkunft Christi zum Gericht“ erklärt, dass Christus am Ende

der Zeit wiederkommt: um das Weltgericht zu halten, nicht aber um zuvor noch ein prächtiges Reich für die Frommen aufzurichten. – Das richtet sich gegen die Schwärmer.

Im **21. Artikel** „Vom Dienst der Heiligen“ nimmt das Augsburger Bekenntnis zur katholischen Heiligenverehrung Stellung. Dass man an Vorbilder des Glaubens erinnern und ihrer dankbar gedenken soll, ist keine Frage. Keineswegs aber soll man „die Heiligen anrufen oder Hilfe bei ihnen suchen“. Denn dazu gibt es weder Gebot noch Hinweis in der Schrift:

„Denn es ist nur ein einiger Versöhner und Mittler gesetzt zwischen Gott und den Menschen, Jesus Christus, 1Tim 2. Er ist der einzige Heiland, der einzige Hohepriester, Gnadenstuhl und Fürsprecher vor Gott, Röm 8. Und er allein hat zugesagt, dass er unser Gebet erhören will“ (BSLK 81f).

Der **23. Artikel** „Vom Ehestand der Priester“ nimmt Stellung gegen den Zwangszölibat. Die bei Priestern zu beklagende Unsittlichkeit wird durch das widernatürliche Keuschheitsgelübde gefördert. Nach dem Sündenfall ist die Ehe im Normalfall die gottgegebene Ordnung, die auch hilft, Unzucht zu vermeiden. Abgenötigte Keuschheitsgelübde binden nicht vor Gott.

Der **27. Artikel** „Von Klostergelübden“ behandelt ausführlich die Frage nach Recht und Wert des Klosterlebens. Er wendet sich gegen den Irrtum, durch den Eintritt ins Kloster lebe man im Stand der christlichen Vollkommenheit. Darin könne man so viele und große Verdienste vor Gott erwerben, dass dadurch nicht nur die eigene Seligkeit gesichert werde, sondern darüber hinaus sogar überschüssige gute Werke entstehen, die anderen (durch Ablass) zugute kommen können. Wegen dieses Irrglaubens sind Klostergelübde als unchristlich zu verwerfen und bestehende als nicht bindend anzusehen.

Der **28. Artikel** „Von der Gewalt (Vollmacht) der Bischöfe“ setzt sich mit der Bischofsfrage auseinander. Bischöfe hatten damals nicht selten neben kirchlichen Aufgaben auch eine weltliche Machtstellung inne, die ihnen vom Kaiser verliehen war. Beides unterscheidet das Bekenntnis. Als weltliche Herren haben sie obrigkeitliche Befugnisse nach menschlichem Recht und sind deshalb zu achten. Davon ist das geistliche Amt zu unterscheiden. Das ist ihnen von Gott gegeben und besteht darin, das Evangelium in Wort und Sakrament zu verwalten und Kirchenzucht zu üben. Wenn sie das nach Gottes Willen ausüben, ist ihnen zu folgen. Wenn sie dagegen verstoßen, können sie auf geistlichem Gebiet keinen Gehorsam beanspruchen.

¹⁶ Durch Vollzug der drei Teile des katholischen Bußsakramentes wird die Aussöhnung mit Gott verdient und erhalten: 1. *contritio cordis* (Reue des Herzens), 2. *confessio oris* (Beichte vor den Ohren des Beichtvaters), 3. *satisfactio operis* (Genugtuung durch Werke). Vgl. die Erklärung zu *ex opere operato* zu Artikel XIII.

Wir haben das Augsburger Bekenntnis jetzt wahrgenommen als *Geburtsurkunde* der lutherischen Kirche – indem wir seine geistigen Wurzeln in der Lutherischen Reformation und ihr Werden im Raum der Geschichte betrachtet haben. Es wurde deutlich, dass die lutherische Kirche dieses Bekenntnis in der Stunde der Bewährung abgegeben hat, in die Gott führte. Sie hat damit die geistlichen Erkenntnisse bezeugt, die ihr durch das wieder entdeckte Evangelium geschenkt wurden. Da diese Erkenntnisse aber so zeitlos wie das Evangelium sind, bildet dieses Bekenntnis ein wertvolles Erbe an alle nachkommenden Generationen. Äußerlich wurde dies dadurch unterstrichen, dass der Bestand der lutherischen Kirche im Augsburger Religionsfrieden aufgrund dieses Bekenntnisses garantiert wurde. Damit hat das Augsburger Bekenntnis – sowohl innerlich (nach seinem Selbstverständnis), als auch äußerlich (durch staatliche Anerkennung) – den Charakter einer *Norm* für Gegenwart und Zukunft. Das lässt uns zum Schluss noch in die Gegenwart blicken.

Wir finden im Augsburger Bekenntnis –

4. ein ERBE zum Zeugnis, von Gott erwartet

Das ist nicht von vornherein selbstverständlich. Voraussetzung dafür ist, dass jede nachwachsende Generation den Geist der Reformation als den biblischen erkannt hat. Luther hat wiederentdeckt:

- Festen Grund hat der Glaube nur dann, wenn er sich **allein** auf die Schrift gründet (*sola scriptura*).

- Dieser biblische Glaube lebt vom Evangelium, das von einem dreifachen **allein** bestimmt ist:

A) Christus allein (*solus Christus*) hat für uns genuggetan.

B) Durch den Glauben allein (*sola fide*) kommt uns das Heil in Christus zugute.

C) Aus Gnade allein (*sola gratia*) werden Sünder selig und kommen zum Frieden mit Gott.

Es ist Gnade und nicht Verdienst, wenn die nachwachsenden Generationen diesen Geist nicht nur aus historischem Anlass – wie dem 475. Jahrestag des Augsburger Bekenntnisses – beschwören, sondern auch im kirchlichen und Lebensalltag daraus schöpfen.

Fragen wir, wie die lutherische Kirche heute mit dem Erbe der Reformation umgeht, stellt sich sofort eine weitere Frage: Von welcher „lutherischen Kirche“ wollen wir sprechen?

Denn aufs Ganze gesehen gliedert sich das Weltluthertum in drei Hauptrichtungen.

Der Lutherische Weltbund (LWB) – dem auch die lutherischen Landeskirchen in Deutschland angehören – steht für eine Theologie, die vom Geist der sog. Genfer Ökumene überfremdet ist. Gemeinsames kirchliches Handeln wird dort trotz Uneinigkeit im Glauben praktiziert. Hier gründet sich Theologie und kirchliches Leben nicht mehr allein auf die Schrift (*sola scriptura*). In Wahrheit ist ihr die menschliche Vernunft vorgeordnet, weil sie mittels historisch-kritischer Schriftauslegung entscheidet, was in der Bibel als wahr und was als überholt zu gelten hat.

Symptomatisch dafür, wie diese Abweichung vom Fundament des Glaubens nicht ohne Folgen für seinen Inhalt bleibt, sind die Ausführungen des Generalsekretärs des Lutherischen Weltbundes, Dr. Ishmael Noko in seiner Predigt anlässlich des 475. Jahrestags des Augsburger Bekenntnisses in Augsburg. In Bezugnahme auf das Jubiläum führt er aus:

*„Vor 475 Jahren trafen hier im geschichtsträchtigen Augsburg die hervorragendsten theologischen Köpfe und die politischen Verantwortungsträger zusammen. Ihr Ziel war es, eine salomonische Lösung für eine theologische Streitfrage zu finden, die nicht nur die Einheit der westlichen Kirche, sondern auch die Einheit des gesamten Reiches bedrohte. - Am heutigen Sonntag, dem 26. Juni, sind wir wiederum hier in Augsburg versammelt - fünf Jahre und acht Monate nach der Unterzeichnung der ‚Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre‘, in der Lutheraner und Lutheranerinnen gemeinsam mit Katholikinnen und Katholiken ihre Übereinstimmung über eine Frage von zentraler Bedeutung erklärten - dass nämlich lutherische Kirchen und die römisch-katholische Kirche gemeinsam auf das Evangelium gehört haben, das uns die Heilige Schrift verkündigt. Aus dem Hören ist ein gemeinsames Verständnis der Rechtfertigung erwachsen.“*¹⁷

Schon die Charakterisierung der Verhandlungen auf dem Reichstag von 1530 als Versuch „eine salomonische Lösung für eine theologische Streitfrage zu finden“ befremdet angesichts der historischen Fakten. Noch offensichtlicher wird die differenzierte Haltung des heutigen LWB zum Anliegen des Augsburger Bekenntnisses in der Bezugnahme auf die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre, die 1999 von LWB und Römisch-katholischer Kirche unterzeichnet wurde. Ohne Zweifel kann

¹⁷ Der Wortlaut der Predigt findet sich im Internet (http://www.lutheranworld.org/LWF_Documents/475_Jahre_AC_Predigt-Noko.pdf). vgl. auch die Welt-Information des LWB am 26.06.2005 (<http://www.lutheranworld.org/news/lwi/de/1741.de.html>).

man feststellen, dass sich die theologischen Auffassungen des LWB in der Sache der katholischen Sicht angenähert haben. In gleichem Maß haben sie sich aber auch vom Augsburger Bekenntnis entfernt. Für die Reformatoren war es nicht ausreichend zu sagen, dass der Mensch aus Gnade gerechtfertigt wird, sondern allein durch den Glauben, ohne Verdienst der Werke.¹⁸ Die Verdienstlichkeit der Werke aber vertritt die Römisch-katholische Kirche heute wie vor 475 Jahren ebenso wie die Auffassung, dass nicht der Glaube selbst rechtfertigt, sondern nur ein Glaube, der sich durch gute Werke auszeichnet.¹⁹

Der Internationale Lutherische Rat (ILC), ein weiterer lutherische Weltverband, umfasst konservativere lutherische Kirchen wie die Missourisynode (LCMS) oder die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) in Deutschland. Die 21. ILC-Tagung hat sich in diesem Jahr in Berlin mit dem Augsburger Bekenntnis und dem Konkordienbuch befasst und nach ihrer Bedeutung im 21. Jahrhundert für das pastorale und kirchliche Leben gefragt.²⁰ Schon daraus wird deutlich, dass der Internationale Lutherische Rat das biblisch-lutherische Bekenntnis klar zur Geltung bringen will. Seine Mitglieder hielten sich ursprünglich bewusst vom LWB getrennt. Seit längerer Zeit ist jedoch eine deutliche Veränderung zu beobachten. Das unbedingte Bekenntnis zur Heiligen Schrift ist ausgehöhlt. Der Bibelkritik wird auch hier ein Recht eingeräumt. Einzelne ILC-Kirchen sind zudem Mitglied des LWB, obwohl das volle Kirchengemeinschaft einschließt. Außerdem praktizieren ILC-Kirchen eine abgestufte Zusammenarbeit auch mit Gemeinschaften, die durch ein fremdes Bekenntnis getrennt sind.²¹

Dass diese - sicher begrenzte - ökumenische Annäherung auch die Römisch-katholische Kirche einschließen kann, zeigte kürzlich wieder ein Beitrag in den „Lutherischen Blättern“, die von SELK-Pastoren herausgegeben werden.²² Darin wird die enge, „brüderliche“ Zusammenarbeit beider Kirchen innerhalb heutiger Ökumene – wo sie existiert – nicht nur lobend hervorgehoben. Die lutherische Kirche dürfe sich auch innerlich grundsätzlich nicht von der Römisch-katholischen distanzieren (Stichwort „Pro-existenz“). Dabei wird übersehen, dass die zurückhaltende Art der Augsburger Konfession nicht auf einer unlösbaren inneren Zugehörigkeit zur Römisch-katholischen Kirche be-

ruht. Es bestand zu dieser Zeit vielmehr ein Rest an Hoffnung, den endgültigen Bruch noch abwenden zu können. Die späteren Bekenntnisse der Reformation haben einen anderen Klang. Im Traktat „Über die Gewalt und den Primat des Papstes“ sagt Melanchthon zum Bruch mit Rom:

„Aus der Gemeinschaft mit so vielen Menschen sich zu lösen und Schismatiker (d.h. Kirchenspalter) genannt zu werden, ist schwer. Aber die Autorität Gottes befiehlt allen, dass sie nicht Bundesgenossen und Verteidiger der Gottlosigkeit und ungerechter Grausamkeit sind. Deshalb sind unsere Gewissen genügend entschuldigt. Denn die Irrtümer des Reiches des Papstes sind handgreiflich. Und die Schrift schreit mit lauter Stimme, dass jene Irrtümer Lehre der Dämonen (des Teufels) und des Antichristen sind“ (BSLK 485f).

Neben LWB und ILC findet sich als dritte weltweite lutherischen Gemeinschaft, die **Konfessionelle Evangelisch Lutherische Konfession (KELK)**, der unsere Ev.-Luth Freikirche angehört. In unserem Gewissen gebunden an das vierfache ALLEIN der Reformation haben wir zurückgeschaut auf die Entstehung der Augsburger Konfession, des Grundbekenntnisses der lutherischen Kirche. Was wollen wir daraus für Gegenwart und Zukunft lernen?

Der größte Schatz der lutherischen Kirche besteht von Anfang an im Evangelium von der freien Gnade Gottes in Jesus Christus. Diese Botschaft hat Luther aus drohender Verzweiflung gerissen. Daraus hat die lutherische Kirche durch die Jahrhunderte Lebenskraft und Lebensmut bezogen. Denn Gottes Geist bedient sich dieses Mittels um rettenden Glauben zu schaffen und zu erhalten. Dadurch getragen können wir getrost einmal vor Gottes Thron treten und das ewige Erbe antreten, das unser Heiland Jesus Christus für uns bereithält.

Dankbar erkennen wir, wie knapp und klar die Grundlehren des christlichen Glaubens im ersten Teil des Augsburger Bekenntnisses zusammengefasst sind. Nicht hochtrabende oder spitzfindige Gedanken sind das Fundament der Kirche, sondern diese elementaren Wahrheiten. Bei dieser biblischen Wahrheit wollen wir bleiben und auch nicht zurückweichen, wenn um uns viele, die sich lutherisch nennen, den Weg der großen Masse gehen und die Erkenntnisse der lutherischen Reformation verraten.

¹⁸ Vgl. CA IV (BSLK 55f). – Vgl. die dort angeführten Schriftstellen: Röm 3,28 und Röm 4,4f.

¹⁹ Vgl. Martin Hoffmann, Einig in der Rechtfertigung? THI 1999/4,2-11; 2000/1,2-14.

²⁰ Vgl. das Editorial von Dr. Carlos W. Winterle (Sekretär des ILC) „Confessio Augustana Today“ in den ILC NEWS, 16. Jhrg. 2005, Heft 3, S. 2 (Internet: <http://www.ilc-online.org/archive/aug05.pdf>).

²¹ Z.B. in Rahmen ökumenischer Gottesdienste oder Gebetswochen.

²² Gert Kelter, „Brimborium“ oder zukunftsweisende Positionierung? in: Lutherische Blätter, 2005/3, 179-183.

Die Nöte und Schwierigkeiten, die sich in unserer Zeit aus diesem Bekenntnisstand ergeben, sind nicht neu. Von Anfang an war die lutherische Kirche angefochten. Oft ging es nicht nur um ihren Fortbestand, sondern um Leib und Leben der Christen. Im Rückblick stellen wir fest, dass Gott alles wunderbar zu dem Ende bringt, das er sich vorgenommen hat. Wo sich die Treue der einen bewähren muss, finden später andere wieder festen Halt. Das Beispiel der alten Bekenner kann uns aufrichten, wenn wir mutlos werden wollen, dass wir mit Geduld auf dem Weg vorangehen, den Gott führt (vgl. Hebr 12,1f).

In den Ereignissen rund um die Verlesung des Augsburger Bekenntnisses sah Luther eine Erfüllung des Psalmwortes: „*Ich rede von deinen Zeugnissen vor Königen und schäme mich nicht*“ (Ps 119,46). Er weist darauf hin, was für herrliche Folgen ein mutiges Bekenntnis bei Gott hat. Denn Jesus spricht: „*Wer nun mich bekennt vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater*“ (Mt 10,32). Der Herr schenke, dass diese Besinnung hilft, unsern Weg getrost zu gehen – und das Bekenntnis der lutherischen Kirche vor anderen nicht zu verstecken.

Martin Hoffmann

(Vortrag, gehalten beim Seminartag des Luth. Theol. Seminars in Leipzig am 24.9.2005. Der Verfasser ist Dozent für Systematische Theologie am Seminar in Leipzig.)

• UMSCHAU •

Feministische Theologie

Vormerkung: Kürzlich ging durch die kirchliche Presse die Meldung, dass eine neue Bibelübersetzung in Vorbereitung ist. Sie sollen unter dem Titel „Gerechte Bibel“ erscheinen und die Bibel im Sinne des Feminismus neu schreiben. Man kann also wohl bestenfalls von einer „frauen-gerechten“ Bibel reden. Es erscheint deshalb sinnvoll, hier einmal über Anliegen und Auswirkungen feministischer Theologie zu informieren, um zu zeigen, dass es sich dabei um etwas handelt, das den Namen „christliche Theologie“ nicht mehr für sich beanspruchen kann.

Als sich in den 70-er Jahren des 20. Jahrhunderts die meisten evangelischen Landeskirchen für die Einführung der Frauenordination entschieden, geschah dies im Namen der Gleichberechtigung von Mann und Frau. Man wollte beiden Geschlechtern gleiche Chancen für alle gemeindlichen und kirchlichen Dienste einräumen, die dem Gemeindeleben neue Impulse geben sollten.

Damit wurde gleichzeitig die Türe für die „Feministische Theologie“ geöffnet, die im provokativen Gegensatz zu der herkömmlichen Theologie steht, weil sie deren Bibelverständnis (einschließlich der Exegese), deren Dogmatik und Ethik und deren Spiritualität (gelebte Frömmigkeit) total umstrukturiert und umfunktioniert! Sie strebt vornehmlich die Befreiung von aller männlichen (Vor-)Herrschaft in Theologie

und Kirche an! Anstelle der bisherigen Definition „Theologie muss theozentrisch²³ sein“, tritt nicht etwa die entgegengesetzte „Theologie muss anthropozentrisch sein“, sondern: „Theologie muss *gynaikozentrisch* (frauenzentriert) sein“!

Weder das „sola scriptura“, noch „Schrift und Tradition“, noch irgendein Dogma (altkirchliche oder reformatorische Bekenntnisse) gelten als Maßstab, sondern: „*Subjekt und Objekt der Theologie ist nur das weibliche Bewusstsein*“ (Catharina J. M. Halkes). Die Frauen sind „*Thema und Subjekt der Feministischen Theologie und machen ihre Beziehung zu Gott und zum Göttlichen zum zentralen Objekt ihrer Theologie*“ (Halkes). „*Es geht also nicht darum, Frauen in die patriarchalischen²⁴ Systeme von Kirche und Theologie einzugliedern, sondern darum, diese Systeme zu verändern*“ (Elisabeth Schüssler-Fiorenza).

Man kann „*cum grano salis*“ (unter Abwandlung und Anpassung an die Situation) drei Richtungen in der Feministischen Theologie ausmachen:

- Die radikal-nachchristliche Position, die im Umfeld der Gott-ist-tot-Theologie, der Theologie-nach-dem-Tode-Gottes, anzusiedeln ist.
- Die matriachale Position, die in die christliche Position außerchristliche Göttinnen-Traditionen integriert.
- Die befreiungstheologische Position, der es um die theologische und ethische Befreiung

²³ Theozentrisch = Gott in den Mittelpunkt stellend; anthropozentrisch = den Menschen in den Mittelpunkt stellend.

²⁴ Patriarchal = den Vorrang der Väter betonend; matriachal = den Vorrang der Mutter betonend

aus der theologischen und ethischen Unterdrückung der Frauen geht.

Von entscheidender Wichtigkeit ist für alle Richtungen die Forderung der Frauenordination und die Zulassung der Frau zum Pfarramt!

1. Schriftverständnis und Exegese

Mit der Vorgegebenheit, „*dass patriarchal unterdrückerische Texte nicht weiter als Wort Gottes verkündigt werden dürfen*“ (Schüssler-Fiorenza), geht die Feministische Theologie an die biblischen Texte heran. Offenbarung und Wahrheit sind nur in solchen biblischen Traditionen und Texten gegeben, die kritisch zu patriarchalen und androzentrischen (auf den Mann ausgerichtet, männlich orientiert) Tendenzen stehen! Halkes nennt die Bibel wegen ihrer „patriarchalen Entgleisungen“ ein „garstiges Buch“. Alle biblischen Stellen, die eine Unterordnung der Frau dem Mann gegenüber zum Inhalt haben, sind von vorneherein suspekt²⁵. Der „Sündenbock Paulus“ ist für das ganze Unglück einer leibfeindlichen, neurotisierenden²⁶ christlichen Überlieferung verantwortlich!

So wird denn auch das zu Opfer- und Dienstbereitschaft verfälschte „offizielle“ Marienbild von der Feministischen Theologie radikal verändert: Maria wird zum „*Symbol der profetischen Kraft zur Befreiung*“ und der neuen „Schwesterlichkeit“. Maria wird zur Revolutionärin, zum (Vor)Bild autonomen²⁷ Frauseins erklärt (Rosemary R. Ruether)!

2. Menschenbild und Sündenverständnis

Zur biblischen Anthropologie²⁸ gehört wesentlich der Mensch als Sünder. Das lehnt die Feministische Theologie entschieden ab. „*Ich bin gut, ich bin ganz, ich bin schön*“ (Elisabeth Moltmann-Wendel)! Eine allgemeine Sündhaftigkeit gibt es nicht! Frauen sind auf jeden Fall von Sünde frei und tragen das Paradies in sich!

Die Feministische Theologie nimmt die Sünde aus der Beziehung Gott – Mensch heraus und erklärt sie zu einem rein innerweltlichen Problem. Sünde ist für Frauen ein Mangel an Selbstbewusstsein und Selbstverwirklichung, denn es ist „ihre Ursünde, dem Mann, statt Gott zu gehorchen“ (Moltmann-Wendel).

3. Lehre von Gott

Bezüglich der Lehre von Gott wird jegliche, auch nur leise Andeutung von Patriarchalismus im Gottesbild ausgeklammert und eine gynozentrische (auf die Frau ausgerichtet, weiblich orientiert) Gottesvorstellung propagiert.

Elga Sorge verfasste ein diesbezügliches polemisches „Mutterunser-Gebet“ anstelle des Vaterunsers, und Christa Mulack fordert *expressis verbis* (ausdrücklich) ein matriarchales Gottesbild für die christliche Theologie! Die Trinität „Vater – Sohn – Geist“ wechselt man aus durch „Mädchen – Mutter – Greisin“, denn „*nur in weiblichen Kategorien ist die höchste Veranschaulichung göttlichen Wirkens möglich*“ (Mulack). Gottes Gottheit wird in der Feministischen Theologie vom Menschen her verstanden, nicht der Mensch von Gott her!

4. Christologie und Erlösungslehre

„Der Gedanke einer einmaligen Menschwerdung Gottes in Gestalt eines Mannes, des Gottmenschen der Heiligen Dreifaltigkeit, ist im Kern sexistisch²⁹ und öffnet der Unterdrückung Tor und Tür. Christusanbetung ist Götzenanbetung“ (Mary Daly).

Die Feministische Theologie lehnt die Menschwerdung Gottes in Jesus Christus zu unserer Erlösung ab. Sie lehnt ab die Lehre, nach der Jesus sich für das Heil der Menschen geopfert habe: „*Kastriert werden müssen der Mythos von der Sünde und der Mythos von der Erlösung, die beide nur unterschiedliche Symptome derselben Krankheit sind, der männlichen Arroganz*“ (Jutta Voss, Schwarzmondtabu).

Die eigentliche Erlösungsmacht ruht in den Frauen selbst, in ihren weiblichen Kräften. Wenn man sie aus der Sklaverei des Sexismus befreit, kommt es „ganz von selbst“ zur Ganzheit von Welt und Mensch! In der Erlösung der Frauen liegt das Heil der Welt. Vielfach spricht man darum auch von einer „*Jesa Christa*“ und stellt sie bereits auf Kreuzigungsbildern entsprechend dar!

Jutta Voss behauptet vom Blut Jesu: Es sei Tötungsblut und könne als Wandlungsmysterium nur symbolisch verstanden werden. Das weibliche Menstruationsblut dagegen sei real und das Wichtigste im Leben der Menschen. Die Feministische Theologie leugnet also

²⁵ Suspekt = verdächtig.

²⁶ Neurose = psychisches (seelisches) Fehlverhalten.

²⁷ Autonom = unabhängig.

²⁸ Anthropologie = Lehre vom Menschen.

²⁹ Sexistisch = ein Wesen wegen seiner Geschlechtigkeit (Sexus) zu diskriminieren.

die Gottheit Jesu Christi, die Inkarnation (Fleischwerdung, Menschwerdung Christi) und die Erlösung durch seinen Kreuzestod! Eindeutiger kann antichristliche Tendenz wohl kaum in Worten ausgedrückt werden."

5. Kirchenverständnis

Mary Daly kennzeichnet anklagend die Kirche als „*Instrument zur Unterdrückung der Frauen*“. Diese Haltung wird verstärkt durch die Tatsache, dass man Gott „Vater“ nennt, dass Christus ein Mann ist, dass die Engel männliche Namen tragen. Die neue Kirche, die man ersehnt und verwirklichen will, ist eine „*Kirche der Schwesterlichkeit*“ und als „*kosmische Schwesternschaft*“ eine „*feministische Antikirche*“ (Halkes).

Nachdem auf tragische Weise das Patriarchat das ursprüngliche Matriarchat zerstört hat, will Daly das „*zweite Kommen der Frau*“ (zur Wiederaufrichtung des Matriarchats) vorbereiten, das mit dem Kommen des Antichrist „synonym“ (sinnverwand) sei! Diese neue Kirche, die „Frauenkirche“, bringt ein neues Sein in die Welt!

6. Sakramentsverständnis

Einen Sakramentsbegriff kennt die Feministische Theologie nicht! Er erübrigt sich bei ihrem Sünden- und Erlösungsverständnis. Weil Taufe, Abendmahl und sogar das Kirchenjahr als „*patriarchalische Deformationen*“ interpretiert werden, sind sie für die Feministische Theologie von vorneherein suspekt. Zwar wird hier und da eine „Feministische Taufe“ erwähnt, wobei es allerdings um die Befreiung vom Patriarchat, verbunden mit entsprechenden Exorzismen, geht!

Für die „Abendmahlszeremonie“ ordnet das Ritual der Frauenkirche an, sie mit Milch, Honig und süßem Gebäck zu begehen. Weil die Feministische Theologie den Sühnetod Christi ablehnt, lehnt sie auch das Abendmahl ab. Das sich mit der Mutter Erde mythisch verbindende Blut der Frauen tritt an die Stelle des auf Golgatha vergossenen Blutes des göttlichen Erlösers (Schwarzmondtabu).

7. Ethik

Eine Orientierung an den biblischen Geboten lehnt die Feministische Theologie ab, weil durch sie Herrschaft ausgeübt wird in der christlichen Erziehung und in der Gesellschaft. Die Zehn Gebote gelten als Herrschaftsinstrument eines männlichen Gottes und seiner Vertreter.

Hinter diesen Überlegungen steht Gedanken- gut des Marxismus und der neo-marxistischen „Kritischen Theorie“ (Frankfurter Schule). Eine Umformung der „Zehn Gebote“ in „Zehn Erlaubnisse“ von der feministischen Theologin Elga Sorge soll als Hilfe zur Befreiung der Frau von jahrtausendealter Unterdrückung dienen!

Im Rahmen der ethischen Überlegungen ist auch noch darauf hinzuweisen, dass die Feministische Theologie den Sinn des Lebens in der Entfaltung des Lustprinzips sieht, mit der Folge der Verherrlichung der lesbischen Liebe! 1987 bereits erschien das Buch „*Hättest du gedacht, dass wir so viele sind? – Lesbische Frauen in der Kirche*“ mit dem aufschlussreichen Satz: „Für uns Lesben... spielte eine zentrale Rolle dabei die Feministische Theologie, die unser Fragen, Suchen, Forschen, unsere Entdeckungen widerspiegelte“ (208ff.)

8. Fazit

- Die Feministische Theologie ist keine christliche Theologie, sondern eine radikale atheistische, anti-theistische Ideologie, die sich als „Theologie“ ausgibt!

- Sie ist eine „Theologie-nach-dem-Tode-Gottes“.

- Sie ist blankes Anti-Christentum, eine antichristliche Fremdreligion!

- Im Sinne der „68er Bewegung“ hat sie über das Frauenpfarramt den „Gang durch die Institutionen“ angetreten, mit der Absicht, zu bestimmen, was heute in Theologie und Kirche gelten soll.

- Ihr angestrebtes Ziel ist die Zerstörung der Amtskirche mit ihrem Patriarchat und die Errichtung einer feministischen Antikirche!“ Maria Jepsen, die erste Frau im Bischofsamt, bekennt sich zur Feministischen Theologie!

- Es gibt fast keine theologische Fakultät mehr ohne einen eigenen Lehrstuhl für Feministische Theologie.

- Die Liturgie des Weltgebetstages der Frauen ist schon seit geraumer Zeit feministisch-theologisch bestimmt.

- In Kirchenzeitungen findet man längst Artikel mit den Überschriften: Heilige Geistin; Maria und der Feminismus; Gott: Vater oder Mutter? Gebete an die Göttin; Du, unser Vater, unsere Mutter; Die mütterliche Kultur der Seele; Das Magnifikat – Revolutionslied der Christenheit und vieles andere mehr!

- Wie wird das weitergehen, und wohin wird das führen?

Armin-Ernst Buchrucker

(Aus: Info-Brief „Kein anderes Evangelium“, Nr. 221, Dezember 2001; Wiederabdruck mit freundlicher Genehmigung des Autors. Er war lange Jahre Professor in Frankfurt/M. und lebt jetzt im Ruhestand in Wuppertal. Hinzuweisen ist auf die ausführlichere Darstellung des Themas in seinem Buch „Frauenpfarramt und Feministische Theologie“ [Verlag der Lutherischen Buchhandlung Heinrich Harms, Groß Oesingen, ISSN 3-86147-117-5]. Dort finden sich die entsprechenden Zitatennachweise sowie eine Auflistung der wichtigsten Literatur zur Feministischen Theologie.)

Den Sünder lieben, aber die Sünde hassen sollen?

Von uns Christen wird erwartet, dass wir dem Sünder mit bedingungsloser Liebe begegnen. Oft führt das leider dazu, dass wir die Sünde einfach akzeptieren. Häufig wird in diesem Zusammenhang die Formel gebraucht: „Gott hasst die Sünde, aber er liebt den Sünder.“

Dieser Satz trifft leider nicht zu. Er wird auch durch häufiges Zitieren nicht besser. Bei ihm liegt eine Vermischung der beiden Hauptlehren der Schrift vor, Gesetz und Evangelium. Es muss Folgendes beachtet werden: Die Sünde existiert nicht unabhängig von rebellischen Herzen, welche Sünde hervorbringen. Sünde ist die überhebliche Auflehnung des Geschöpfes gegen seinen Schöpfer. Gott wird nicht die Sünde, sondern Sünder in die Hölle verdammen. Unter Eingebung des Heiligen Geistes sagt David: *„Die Ruhmredigen bestehen nicht vor deinen Augen, du bist feind allen Übeltätern“* (Ps 5,6; vgl. auch Jes 63,10; Jer 12,8 und Hos 9,15).

Wer durch Glauben nach dem Bild Gottes neu geschaffen worden ist, kann sogar mit David sagen: *„Sollte ich nicht hassen, Herr, die dich hassen, und verabscheuen, die sich gegen dich erheben?“* (Ps 139,21). Sicher, bei uns als sündigen Geschöpfen wird dieser Hass schnell zu persönlicher Rache und Feindseligkeit. Aber diese Stelle zeigt klar, dass wir nicht sagen können, dass Gott nur die Sünde hasst. Dies ist weniger, als Gottes Gesetz erklärt. Es ist schrecklich für den Sünder – nicht die Sünde – „in die Hände des lebendigen Gottes zu fallen“ (Hebr 10,31).

Aber, Gott sei Dank, ist dies nicht die einzige Botschaft der Heiligen Schrift. Gott liebt Sünder! Durch das Leben, Sterben und Auferstehen von Jesus Christus erklärte er den Gottlosen für gerecht in seinen Augen (Röm 4,5). Wie oft hat Jesus das in seinem Erdenleben unter Beweis gestellt! Die Selbstgerechten seiner Zeit hatten immer wieder Anlass zu murren: „Dieser nimmt die Sünder an und isst mit ihnen“ (Lk 15,2). Es gibt also bedingungslose Liebe!

Bedeutet nun „bedingungslose Liebe“ im Sinne Jesu, dass wir die Sünde einfach hinnehmen? Schwerlich! Aber: Selbst wenn wir mit hartnäckigen Sünden konfrontiert werden, sollen wir anderen mit einem „Evangeliumsherzen“ begegnen – einem Herzen, dessen höch-

stes Ziel es ist, zu gewinnen, nicht zu verurteilen. Bedingungslose Liebe bedeutet, dass wir zuallererst unser eigenes sündiges Wesen erkennen und hassen. Erst muss der Balken aus unserem eigenen Auge entfernt werden, damit wir in Demut auf andere blicken und ihnen helfen können, den möglicherweise verdammenden Splitter aus ihrem Auge zu ziehen (Mt 7,5).

Bedingungslose Liebe bedeutet, dass wir wissen: *„Schläge des Freundes meinen es gut, aber die Küsse des Hassers sind trügerisch“* (Spr 27,6). Bedingungslose Liebe bedeutet, dass wir ernstnehmen, was Jakobus schreibt: *„Liebe Brüder, wenn jemand unter euch abirren würde von der Wahrheit und jemand bekehrte ihn, der soll wissen: Wer den Sünder bekehrt hat von seinem Irrweg, der wird seine Seele vom Tode erretten und wird bedecken die Menge der Sünden“* (Jak 5,19f).

Bedingungslose Liebe bedeutet, dass wir einen Sünder nicht aufgeben, bis wir geduldig alle Wege ausgeschöpft haben, ihn zur Buße zu führen, sowohl unter vier Augen als auch zusammen mit anderen (Mt 18,15). Wenn wir wissen, dass unser Handeln Gottes Maßstab folgt und nicht unserem eigenen, dann können wir es auch ertragen, deswegen „intolerant“ oder „richtend“ genannt zu werden.

Vor allem aber bedeutet bedingungslose Liebe: Wenn der Sünder umkehrt, kann uns nichts davon zurückhalten, ihm sofort die Vergebung zuzusprechen (2Kor 2,7). Bedingungslose Liebe bedeutet, dass wir um Stärke im Evangelium beten, um unseren Herrn nachzuahmen und die Sünden in die Tiefe des Meeres zu werfen, so als ob sie niemals existiert hätten (Mi 7,19). Uns Menschen fällt es schwer, Geschehenes wirklich zu vergessen. Bedingungslose Liebe weiß, was „vergeben und vergessen“ (wie man zu sagen pflegt) wirklich bedeutet, nämlich dass wir unseren Gott nachahmen und andere Menschen nicht so zu behandeln, wie sie es wegen ihrer Sünden verdient hätten (Ps 103,10).

Ist solches Handeln wirklich weit entfernt von dem, was man in dieser Welt unter bedingungsloser Liebe versteht?

Richard Gurgel

(Originaltitel „Unconditional Love“, aus: Forward in Christ 1005/10, S. 9. Der Verfasser ist Professor am Wisconsin Lutheran Seminary in Mequon/USA. Für die Übersetzung danken wir stud. theol. Michael Müller.

Bei Gott ist viel mehr Gnade

Über den Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium

10 Vorlesungen, 178 Seiten, Format: 14,8 x 21,0 cm, Paperback,
Concordia-Verlag Zwickau 2004, ISBN 3-910153569, Preis: 8.80 EUR

C. F. W. Walther (1811-1887) gilt als Gründer der Evangelisch-Lutherischen Missionsgesellschaft in Nordamerika. Sein Buch über „Die rechte Unterscheidung von Gesetz und Evangelium“ (erstmalig 1897) ist bis heute ein Standardwerk zu diesem Thema. Es zeigt zum einen, dass diese Unterscheidung nicht eine Sonderlehre der Lutherischen Kirche ist, sondern aus zentralen Aussagen der Heiligen Schrift gewonnen wurde. Zum anderen macht Walther deutlich, dass die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium der Schlüssel zum Verstehen und zur sachgemäßen Auslegung der Heiligen Schrift ist. Deshalb ist diese Erkenntnis grundlegend für jede Verkündigung und Anwendung des Wortes Gottes bis in die Einzelseelsorge.

C. F. W. Walther hat diese Vorlesungen erstmalig 1878 an Abenden als Zusatzprogramm für seine Studenten in St. Louis gehalten. Später erschien die ausführlichere zweite Fassung (39 Vorlesungen) im Druck. Weniger bekannt ist, dass auch von der Erstfassung schon eine Druckausgabe existierte. Diese liegt der Neu-Edition zugrunde. Der Text wurde ins heutige Deutsch übertragen und grafisch aufbereitet. - Im Anhang finden sich Walthers Thesen zur ausführlichen Fassung sowie als Ergänzung die „32 Thesen wider unevangelische Praxis“ von Walthers Kollegen Henry Schwan (1862). Ein knappes Bibelstellen und Sachregister erleichtern das Nachschlagen.